

Wolfgang Gladrow

Humboldt-Universität zu Berlin, Deutschland

Tadeusz Zuchewicz

Uniwersytet Zielonogórski, Polen

Das Sprachhandlungsmuster DROHUNG im Deutschen und Polnischen: eine typologisch-vergleichende Analyse

1. Definition des Sprachhandlungsmusters

Mit Sprache kann man nicht nur kommunizieren, sondern auch handeln, indem man bestimmte Intentionen gegenüber einem Adressaten verfolgt. Bei performativen Äußerungen, mittels denen man konventionelle Handlungen wie BITTEN, GRATULIEREN, WETTEN u.ä. vollzieht, ist die Intentionalität meist unmittelbar aus den in der jeweiligen Sprache und Kultur geltenden Handlungskonventionen abzulesen. Es gibt allerdings viele Äußerungen, die mehrdeutig und nicht so einsichtig sind und deren Sprechaktkategorien nicht performativ verwendet werden können. Das ist z.B. beim Drohen der Fall.

Das Sprachhandlungsmuster DROHUNG entspringt einer kommunikativen Konfliktsituation, in der einer der Kommunikationspartner eine unangenehme Maßnahme gegenüber dem anderen ankündigt, um ihn zu beeinflussen und zu einer bestimmten Handlungsweise aufzufordern. Das heißt, der Drohende versucht den Bedrohten einzuschüchtern und dabei den Eindruck zu erwecken, dass er es ernst meint bzw. fest entschlossen ist, etwas Unangenehmes gegen den Adressaten zu unternehmen, wenn dieser seinem Willen nicht folgt. Diese Bedeutung kommt in den folgenden Belegen aus dem Deutschen und Polnischen zum Ausdruck:

- (1) *„Wenn du mit dem Jammern nicht sofort aufhörst, verlasse ich dich augenblicklich“, sagte Anna.*
- (2) *„Jeśli jeszcze raz nazwiesz mnie Pacynką, dostaniesz w ucho”.*
- (3) *„Tu, was ich dir sage, sonst schieße ich!“ schrie Gabler plötzlich.*
- (4) *Zamknij się, bo ci przetrączę drugiego kulasa!*

Dem Adressaten wird somit mit negativen Sanktionen gedroht, wenn er etwas aus bestimmten Gründen tut oder unterlässt. In beiden Fällen übt der

Sprecher einen Einfluss auf den Adressaten aus, der auf Kraft oder Macht basiert. In diesem Sinne gehört die DROHUNG zu den gesichtsbedrohenden Sprachhandlungsmustern. Als gesichtsbedrohend ist hier der Umstand zu verstehen, dass der Adressat auf das interaktionale Verhalten des Sprechers angewiesen ist. Die freie Entscheidung und die Selbstbestimmung werden dadurch bedroht (vgl. Brown/Levinson 1987:61-62).

Searle (1992:84-87) unterscheidet bekanntlich neun kontextuelle Bedingungen oder Gruppen von Bedingungen, die für den erfolgreichen Vollzug einer Sprachhandlung erfüllt sein müssen. Daraus lassen sich vier pragmatisch-semantische Regeln ableiten, die auch für eine erfolgreiche Drohung konstitutiv sind: die Regel des propositionalen Gehalts, die Einleitungsregel, die Aufrichtigkeitsregel und die wesentliche Regel. Die Regel des propositionalen Gehalts hat den Inhalt der Drohung zum Gegenstand, also die vom Sprecher angedrohte Handlung und das vom Hörer geforderte Verhalten, das durch die Drohung verhindert bzw. erzwungen werden soll. Die Einleitungsregel besagt, dass der Hörer die Sprecherintention als Drohung erkennt und sich darauf einstellt. Der Sprecher geht dabei davon aus, dass der Hörer die antizipierte Handlung beim normalen Verlauf der Ereignisse tun bzw. nicht tun würde. Die Aufrichtigkeitsregel bedeutet, dass die angedrohte Sanktion tatsächlich verhängt wird und der Partner diese Sanktion auch fürchtet. Diese Regel soll außerdem Fälle wie z.B. das Vortäuschen einer Drohung ausschließen. In diesem Fall hätten wir es mit einer sog. leeren Drohung zu tun. Die wesentliche Regel stellt die Verbindung zwischen dem geäußerten Satz und der darin enthaltenen Intention des Sprechers dar, der sich im Falle der Nichtbefolgung seiner Aufforderung durch den Adressaten zur Ausführung der angedrohten Handlung verpflichtet.

Die Ankündigung der Absicht einer zukünftigen Handlung durch den Sprecher ist der Grund dafür, dass das Sprachhandlungsmuster DROHUNG der Klasse der kommissiven Sprechakte, zu der z. B. auch das Sprachhandlungsmuster VERSPRECHEN gehört, zugerechnet wurde (Searle 1992:17-50, vgl. auch Engel/Tomiczek 2010:14, Heinemann/Viehweger 1991:152). Im Unterschied zum VERSPRECHEN wird darauf verwiesen, dass die Spezifik der DROHUNG darin liegt, dass der Sprecher ankündigt, etwas nicht zum Nutzen, sondern zum Schaden des Adressaten zu veranlassen. Aber schon ein kurzer Blick auf die Belege (1) bis (4) zeigt, dass es bei der DROHUNG nicht allein um die Versicherung geht, dass der Sprecher eine Handlung realisieren wird, sondern dass ein wichtiger Bestandteil die Aufforderung an den Adressaten ist, etwas im Interesse des Sprechers zu unterlassen

bzw. zu tun. In diesem Sinne hat das Sprachhandlungsmuster DROHUNG auch eine direktive Bedeutungskomponente (vgl. Pytel-Pandey 2013:95-98, Komorowska 2008:26-28).

Diese Kombination von direktivem und kommissivem Bedeutungsanteil im Sprachhandlungsmuster DROHUNG wird in dem Definitionsvorschlag mithilfe der semantischen Primitiva von Wierzbicka (1983:129) deutlich, der am Ende der Formulierung auch den Anlass einer DROHUNG verdeutlicht: die Absicht der Verhinderung der Handlung des Adressaten, vgl.:

Mówię: chcę żebyś wiedział, że jeżeli zrobisz X, to ja zrobię ci coś złego.
 Myślę, że nie chcesz, żebym to zrobił.
 Mówię to, bo chcę żebyś nie zrobił X.

Die Durchführung der angedrohten Handlung ist keine notwendige Bedingung zum Gelingen einer DROHUNG. Diese Tatsache wird von Wierzbicka (1991:153) in einem späteren Definitionsvorschlag berücksichtigt, in dem sie auf den potentiellen Charakter dieses Sprachhandlungsmusters verweist:

I say: if you do X I will do something bad (Y) to you.
 I think: if you know it you may not do X.
 I say this because I want you not to do X.

In dem folgenden Beispiel gilt die Sprachhandlung DROHUNG als gelungen, wenn der Hörer die gegen ihn angekündigte Maßnahme als bedrohend und durchführbar empfindet, unabhängig davon, ob er im Endeffekt entlassen wird oder nicht.

- (5) *Jeżeli jeszcze raz podniesiesz głos w mojej obecności, zwolnię cię.*
 (5a) *Wenn du noch einmal in meinem Beisein die Stimme erhebst, entlasse ich dich.*

Die Erfolgsbedingung dieser Drohung wird allerdings nur in dem Fall erfüllt, wenn der Adressat die Stelle tatsächlich verliert. Im Interesse des Adressaten wäre die Nichteinlösung der angekündigten Handlung von Vorteil, dafür aber muss er sich auf die Erwartungen des Sprechers einstellen.

Unter den Sprachhandlungsmustern mit direktiven und kommissiven Bedeutungskomponenten gibt es auch derartige, die der DROHUNG sehr nahe kommen und gleiche oder ähnliche Ausdrucksformen haben. Dazu gehören vor allem die WARNUNG und das VERSPRECHEN. Ein Versprechen ist

gelingen, wenn das Versprochene dem Hörer entgegenkommt und von ihm auch gewünscht ist. Darin besteht der grundlegende Unterschied zwischen Versprechen und Drohungen, da ein Versprechen eine Absichtserklärung ist, etwas für den Hörer zu tun, statt ihm etwas anzutun, während eine Drohung eine Ankündigung ist, dem Partner etwas anzutun, statt etwas für ihn zu tun (vgl. Wagner 2001:290-291, Schirn 1974:46).

Nach der Stellung im Interaktionsablauf gibt es die Möglichkeit, die DROHUNG zu klassifizieren. Falkenberg (1992:184-185) unterscheidet die abschreckende DROHUNG und die erpresserische DROHUNG. Eine abschreckende DROHUNG liegt dann vor, wenn der Adressat H dazu gebracht werden soll, eine Handlung X zu unterlassen, wie es den Beispielen (6) und (7) zu entnehmen ist. Eine erpresserische DROHUNG hingegen bedeutet, dass der Adressat H eine bestimmte Handlung X ausführen soll, vgl. Beispiele (8) und (9):

- (6) *Wenn du das machst, werfe ich dich hinaus!*
- (7) *Jeżeli jeszcze raz zobaczę panią w kancelarii, znajdę na panią paragraf.*
- (8) *Wenn du mir jetzt nicht hilfst, kündige ich dir meine Freundschaft.*
- (9) *Jeżeli nie spełnisz moich warunków, możesz mieć poważne kłopoty.*

Wie die obigen Belege zeigen, bedeutet Abschreckung: Wenn der Adressat H die Handlung X macht, so macht der Sprecher S die Handlung Y. Hier ist X für H von Vorteil, für S von Nachteil. Erpressung hingegen heißt: Wenn der Adressat H die Handlung X nicht macht, dann vollzieht der Sprecher die Handlung Y. Diese Konstellation bedeutet, dass X für H von Nachteil, für S allerdings von Vorteil ist. Das heißt, der Adressat H beabsichtigt von sich aus nicht, die Handlung X zu tun, er muss dazu durch den Sprecher S gezwungen werden.

Da der Zweck einer erfolgreichen DROHUNG nicht immer physische Aggressivität voraussetzt, auch wenn der Sprecher die angekündigte Handlung gern ausführen würde und dies manchmal auch tut, kann man zwischen realen und unrealen DROHUNGEN unterscheiden (vgl. Havryliv 2009:103-106). Beide Typen von DROHUNGEN dienen außer der Abschreckung und Erpressung generell auch dem Abreagieren negativer Emotionen und beschränken sich häufig auf die verbale Aggression. Bei realen DROHUNGEN ist eine physische Aggression wahrscheinlicher:

(10) *Sag das noch mal, und ich hau dir eine in die Fresse!*

(11) *Nie wkurzaj mnie, bo będziesz wyglądał gorzej od tego samochodu.*

Bei irrealen DROHUNGEN ist das Verhältnis von Aktion und Reaktion manchmal so unproportional, dass weder der Sprecher noch der Adressat an den Vollzug der angekündigten Maßnahme ernsthaft glauben, wobei die Sprachhandlung durchaus negativ intendiert ist und mögliche Gewaltanwendung in einer anderen, gemilderten Form impliziert. Irreale DROHUNGEN können sogar (halb-)scherzhaft gebraucht werden (12). Sie erfolgen oft im Affektzustand bei großer emotionaler Erregung und dienen der Einschüchterung des Adressaten (13):

(12) *Fass mich nicht an, sonst schlag ich dir den Schädel ein!*

(13) *Spróbuj mnie ugryźć, a złamię ci kark!*

Resümierend lässt sich feststellen, dass das Sprachhandlungsmuster DROHUNG aus zwei Komponenten besteht: der Aufforderung an den Adressaten, eine Handlung zu vollziehen (Erpressung) oder sie zu unterlassen (Abschreckung), und der Ankündigung, dass wenn der Adressat der Aufforderung nicht nachkommt, Sanktionen verhängt werden. Damit will der Sprecher beim Adressaten Furcht erzeugen und somit über ihn Kontrolle gewinnen.

In der Sprache der semantischen Primitiva ergibt sich zusammengefasst folgende Definition:

- (a) Ich sage: wenn du X (nicht) machst, werde ich dir etwas Schlechtes antun.
- (b) Ich denke, dass du nicht willst, dass ich das mache.
- (c) Ich sage das, weil ich will, dass du X (nicht) machst.

2. Struktur des Sprachhandlungsmusters

Die propositional-semantische Grundstruktur des Sprachhandlungsmusters DROHUNG weist zwei Konstituenten auf. In der ersten, der direktiven Konstituente, kündigt der Sprecher die eigene Handlung gegenüber dem Adressaten an. In der zweiten, der kommissiven Konstituente, wird die Sanktionshandlung genannt für den Fall, dass der Adressat der Aufforderung nicht nachkommt.

Sowohl im Deutschen als auch im Polnischen spiegelt diese zweigliedrige propositional-semantische Grundstruktur die syntaktische Basisstruktur

des Sprachhandlungsmusters DROHUNG wider. Diese syntaktische Basisstruktur ist an gesprochenen wie geschriebenen Texten ablesbar. Sie realisiert sich in Form eines komplexen Satzes. Die eine prädikative Einheit enthält die Konstituente des Adressaten in der 2. Person und die Aufforderung, deren Nichtbefolgung zur Realisierung der vom Sprecher in der zweiten prädikativen Einheit (überwiegend in der 1. Person) angekündigten Sanktionshandlung führt. In beiden Sprachen ist die Reihenfolge in komplexen Sätzen beliebig.

Explizit performative Äußerungen mit den Sprechaktverben *drohen/grozić* (in der 1. Person Präsens, Indikativ, Aktiv) gibt es in keiner der beiden Sprachen. Allerdings findet man sowohl im Polnischen als auch im Deutschen Äußerungen mit der negierten Version des performativen Sprechaktverbs, die zwar die Bedeutung des Drohens formell verneinen, aber durch die Benennung der Sanktion bzw. des unerwünschten Verhaltens dem Adressaten deutlich machen, dass es sich doch um eine Drohung handelt:

(14) *Ich drohe dir nicht, aber du wirst es noch bedauern.*

(15) *Nie grożę ci, ale łamiesz tajemnicę przedsiębiorstwa.*

Während im polnischen Belegbeispiel die Aufforderung des Sprechers an den Adressaten, eine bestimmte Handlung zu unterlassen, implizit formuliert wird, handelt es sich im deutschen Beleg um eine elliptische Konstruktion. Die illokutive Kraft der Sprechaktverben ist jedoch in beiden Äußerungen eindeutig interpretierbar.

Falkenberg (1992:180-181) weist außerdem darauf hin, dass das abgeleitete Verb *androhen* im Deutschen einen performativen Gebrauch zulässt. Belege finden wir eher im schriftsprachlichen Bereich (16). Im Polnischen hat das abgeleitete Reflexivverb *odgrażać się* eher die Bedeutung einer leeren DROHUNG, zumal die Handlung oft sprecherorientiert ist und selten in die Tat umgesetzt wird, sodass es bloß ein Bericht über eine Handlung ist (17).

(16) *Wenn Sie bis zum 31. März 2011 die angelaufenen Mietschulden nicht beglichen haben, müssen wir Ihnen die Kündigung der Wohnung androhen.*

(17) *Czasem, po całym dniu spędzonym z bobasem, odgrażam się, że pójdę gdzieś wieczorem.*

Die bisher angeführten Beispiele sind von der Struktur her zusammengesetzte Sätze. Die Strukturmuster zusammengesetzter Sätze können als im-

plizit performative Konstruktionen angesehen werden. Im Einzelnen sind folgende Typen von zusammengesetzten Sätzen zu nennen.

2.1. Konditionale Satzgefüge

In diesen Satzgefügen enthält der konditionale Nebensatz mit den Konjunktionen *wenn* und *falls* im Deutschen und *jeżeli* und *jak* im Polnischen die direktive Konstituente der DROHUNG mit dem inkriminierten Geschehen und der Hauptsatz den kommissiven Teil mit der Sanktion:

- (18) *Wenn du nicht gleich still bist, schicke ich dich ins Bett.*
 (19) *Jeżeli jeszcze raz nawalisz, zostaniesz przeniesiony do Wydziału Obyczajowego.*

2.2. Adversative Satzverbindungen

Der zweite Typ von zusammengesetzten Sätzen sind die adversativen Satzverbindungen. In nebengeordneten Hauptsätzen ist die erste prädikative Einheit ein Imperativ, die zweite prädikative Einheit wird durch adversative Konnektoren wie *sonst*, *oder* im Deutschen und *albo*, *bo*, *inaczej*, *bo inaczej* im Polnischen eingeleitet:

- (20) *Tu, was man dir sagt, sonst geht es dir an den Kragen!*
 (21) *Nimm den Fuß weg, oder ich hau dich um!*
 (22) *Odczep się, bo pójdę do dyrektora!*
 (23) *Wynoś się, albo cię spoliczkuję!*
 (24) *Ścisz, facet, to radio, bo inaczej pogadamy!*

Außerdem kann in beiden Sprachen in der ersten prädikativen Einheit statt der verbalen Imperativform entweder ein Infinitiv in der Aufforderungsbedeutung (25) und (26) oder ein elliptischer Imperativsatz stehen (27) und (28), vgl.:

- (25) *Stehenbleiben oder ich schicke den Hund!*
 (26) *Milczeć, bo wam nogi z tyłka powyrywam!*
 (27) *Finger weg, meine liebe Silvy, sonst sind wir geschiedene Leute!*
 (28) *Precz stąd, bo spuszcze psa!*

2.3. Disjunktive Satzverbindungen

Disjunktive Satzverbindungen haben eine offene Struktur. Im Deutschen stehen sie mit der komplexen Konjunktion *entweder ... oder*, im Polnischen sind das die Konjunktion *albo* oder die sich wiederholenden Elemente *albo ... albo*, vgl.:

(29) *Entweder du benimmst dich normal, oder ich schmeiße dich raus!*

(30) *Maszerujesz z nami, albo już jesteś martwy!*

(31) *Albo jesteś z nami i z krzyżem, albo won z Polski!*

2.4. Asyndetisch zusammengesetzte Sätze

Der vierte Typ sind asyndetisch zusammengesetzte Sätze, die in ihrer Semantik konditionalen Satzgefügen entsprechen. Ihre Bedeutung ergibt sich aus dem lexikalischen Gehalt der Äußerung und damit aus der speziellen zweckbestimmten Intention des Sprechers, die eine Drohung impliziert:

(32) *Hör endlich damit auf! Ich werde den Hausmeister rufen.*

(33) *Zostaw mnie w spokoju. Jak wyjdę, nic dobrego z tego nie wyniknie.*

2.5. Elliptische Konstruktionen

Ellipsen sind nur zulässig, wenn das Ausgelassene aus dem Kontext, den konventionellen Rollen oder Verhaltensmustern erschlossen werden kann. Das ist sowohl im Deutschen als auch im Polnischen der Fall, wenn in unmittelbaren Interaktionen die Sprachhandlung DROHUNG nur die Formulierung der Aufforderung an den Adressaten enthält. Die fehlende prädikative Einheit mit der Sanktion wird in spontaner Rede mitgeteilt, ohne dass sie verbalisiert wird. Den Status der DROHUNG verdeutlichen nichtverbale Mittel, die intonatorisch markiert sind, sei es durch einen „drohenden Ton“ oder durch „gedehnte“ Aussprache (Tomiczek 2000:56-57). Verbale und nicht-verbale Mittel machen den Sinn der Äußerung fast ebenso klar wie performative Verben:

(34) *Lass dich ja nicht sehen hier!*

(35) *Wenn du noch einmal deinen Mund aufmachst ... !*

(36) *Żebyś tu więcej nie widział!*

(37) *Spróbuj go ruszyć, łobuzie!*

3. Kommunikativ-pragmatische Faktoren

Situativ-kommunikative Faktoren wie Geschlecht, Region, Medium usw., die gewöhnlich die Wahl der Ausdrucksmittel für ein Sprachhandlungsmuster determinieren, sind für die Ausprägung einer DROHUNG eher sekundär. Es fällt allerdings auf, dass die aggressiven Sprechakte, die von Jugendlichen ausgeführt werden, sich durch „besondere Obszönität“ kennzeichnen (vgl. Havryliv 2009:104). In diesem Zusammenhang ist zu beachten, von wem die Drohsignale kommen und wie diese versprachlicht werden. Ganz wesentlich sind dabei die Beziehungen zwischen den Kommunikationspartnern, das Kooperationsprinzip oder die Interessenswidersprüche. Die Sprechakte, die am Arbeitsplatz, in der Familie oder im Freundeskreis ausgeführt werden, gründen sich nämlich auf unterschiedliche Voraussetzungen.

3.1. Status der Gesprächspartner

Es ist wichtig, unter welchen Umständen der Redewechsel stattfindet und wer die Weisungen formuliert. Personen mit einem sozial höheren Status oder in einem bestimmten Arbeitsverhältnis lassen sich dabei von praktischen Interessen oder von der eigenen Interessenlage leiten, vgl.:

- (38) *Wenn Sie sich nicht endlich etwas schneller bewegen wollen, werfe ich Sie raus.*
- (39) *Mogę zafundować ci szkolenie, ale zrób coś ze sobą, albo będziemy musieli się pożegnać.*

Damit vergleichbar ist die Situation in der Eltern-Kind-Interaktion, wenn die Eltern Drohsignale schicken, um Kinder zu einem bestimmten Handeln zu bewegen. Wenn solche DROHUNGEN sich häufig wiederholen, ohne je in die Tat umgesetzt zu werden, werden sie zu leeren DROHUNGEN, weil Kinder sie durchschauen und nicht mehr darauf reagieren:

- (40) *Wenn du dein Zimmer nicht aufräumst, darfst du heute nicht rausgehen.*
- (41) *Ty mi nie pyskuj, bo oberwiesz! – wściekła się matka.*
- (42) *Wenn du die Suppe nicht isst, darfst du morgen nicht zur Geburtstagsfeier von Nadine.*
- (43) *Jak nie zjesz zupy, to się poważnie obrazimy.*

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass DROHUNGEN auch unabhängig von diesen Faktoren, also unter Personen mit annähernd gleichem sozialem Status und vergleichbarem Alter, ausgesprochen werden, wenn sich Sprecher und Adressat in einer Konfliktsituation befinden, vgl.:

(44) *Wenn du das noch einmal versuchst, schlage ich dich tot.*

(45) *Jak teraz do mnie nie wrócisz, koniec z nami.*

3.2. Arten von Sanktionen

Es ist nicht nur wichtig, wer ausdrücklich droht, sondern auch wem gedroht wird. Hinzu kommt noch, dass die Gesprächsabläufe unter wechselnden Kommunikationsbedingungen stattfinden und von jeweils verschiedenem Niveau sind. Zu den wichtigsten Arten von Sanktionen gegenüber dem Adressaten gehören folgende:

3.2.1. Sanktionen durch Schädigung des Adressaten

Der Adressat ist bei den Drohhandlungen bestimmten Sanktionen ausgesetzt, die entweder vom Sprecher oder einer höheren Instanz kommen. Im ersteren Fall übernimmt der Sprecher selber die Ausführung der Sanktionshandlung, falls der Hörer seiner Aufforderung nicht nachkommt:

(46) *Gib mir das Messer zurück, sonst kriegst du eine rein!*

(47) *Mów zaraz, bo cię skopię, stłukę i obedrę ze skóry!*

Übt der Sprecher die Sanktionshandlung nicht selber aus, kann er sich einer höheren Macht bedienen, indem er entweder Geschwister, Eltern, gesellschaftliche Instanzen wie die Polizei, oder auch übernatürliche Kräfte wie Gott und Teufel heranzieht:

(48) *Wenn du mich schlägst, hole ich meinen großen Bruder.*

(49) *Proszę mnie puścić, bo zawołam policję!*

Sowohl im Deutschen als auch im Polnischen sind hier auch elliptische Konstruktionen in Form eines indirekten Sprechaktes möglich:

(50) *Lassen Sie mich sofort mit dem zuständigen Vorgesetzten sprechen!*

(51) *Nie pokazuj mi się jutro w szkole bez rodziców!*

3.2.2. Sanktionen durch Entzug

Hierunter fallen Sanktionen, die darin bestehen, dass dem Adressaten mit dem Entzug der Zuwendung oder mit dem eigenen Rückzug gedroht wird. Es kann Gegenständliches (Essen, Fahrzeug, Geld), aber auch Abstraktes (Freundschaft, Liebe, innere Ruhe) entzogen werden:

(52) *Hör auf zu trinken, sonst lasse ich dich nicht ans Auto!*

(53) *Jak jeszcze raz to usłyszę, obiecuję, więcej już mnie nie zobaczysz.*

4. Ausdrucksformen des kommunikativ-pragmatischen Feldes

4.1. Zentrale Realisierungen

Die zentralen bzw. prototypischen Ausdrucksmittel der DROHUNG wurden bereits in Abschnitt 1 und 2 erörtert. Es wurde gezeigt, dass sich die zweigliedrige Grundstruktur des Sprachhandlungsmusters DROHUNG in vier syntaktischen Satzkonstruktionen realisiert. Direkt im Kern des kommunikativ-pragmatischen Feldes stehen in beiden untersuchten Sprachen zwei Typen von zusammengesetzten Sätzen. Das sind zum einen die konditionalen Satzgefüge mit den Konjunktionen *wenn* und *falls* sowie *jeżeli* und *jak*. Zum anderen sind das die adversativen Satzverbindungen mit der Aufforderungskonstruktion in der ersten prädikativen Einheit und den Konjunktionen *sonst*, *oder* und *albo*, *bo*, *inaczej*, *bo inaczej* im zweiten Hauptsatz.

Zu den Standardrealisierungen am Rande des Zentrums sind einerseits die disjunktiven Satzverbindungen mit der komplexen Konjunktion *entweder ... oder* im Deutschen und *albo / albo ... albo* im Polnischen zu rechnen. Andererseits sind hier asyndetisch zusammengesetzte Sätze zu nennen, bei denen der erste Satz in der Regel eine Aufforderungskonstruktion und der zweite ein Aktionsverb in der Futurform enthält.

Diese vier Standardrealisierungen können auch als direkte DROHUNGEN bezeichnet werden. Sie enthalten die direktive Handlung X und die kommissive Handlung Y. Hinsichtlich ihrer Ausdrucksgestaltung lassen sich noch weitere lexikalische, morphologische und syntaktische Formmittel erkennen, die für die zentralen Formen der DROHUNG charakteristisch sind.

4.1.1. Lexikalische Spezifika

Zu den lexikalischen Indikatoren, die sprechakt spezifisch für die DROHUNG sind, gehören vor allem die Partikeln (Modal- und Gradpartikeln)

wie *bloß, ja, nur, noch* im Deutschen und *tak, tylko, już, jeszcze, niech* im Polnischen, die in Imperativsätzen auftreten (vgl. Falkenberg 1992:180) und die Sprecherposition zum bezeichneten Sachverhalt bzw. zu Teilen der Situation modifizieren (vgl. Tomiczek 2000:57-59):

(54) *Betrink dich ja nicht, sonst schmeiße ich dich aus dem Haus!*

(55) *Nie oszukuj, bo dam ci tak popalić, że jeszcze mnie popamiętasz!*

Charakteristisch für abgemilderte DROHUNGEN ist die Partikel *bitte/proszę*:

(56) *Lass mich bitte los, sonst komme ich nie wieder!*

(57) *Przestań pić, proszę, albo wnoszę sprawę o rozwód!*

Einen gegensätzlichen Effekt haben die Modalpartikeln *endlich/wreszcie*, die den DROHUNGEN einen drängenden Unterton verleihen:

(58) *Hör endlich auf mit dieser dreckigen Hetzkampagne, sonst flippe ich aus!*

(59) *Przestań wreszcie zrędzić, bo się zdenerwuję!*

In einigen Belegen finden sich auch Interjektionen, wie *wehe/biada*. Sie wirken archaisch; im Polnischen zudem unpersönlich:

(60) *Wehe, du kommst mir zu nahe! Ich bring dich um!*

(61) *Biada tym, co by chcieli go ukryć, kupić lub sprzedać!*

Als lexikalische Marker für DROHUNGEN trifft man in beiden Sprachen auf skalierende Ausdrücke wie *noch einmal, ganz, viel* im Deutschen (vgl. Falkenberg 1992:185) und *jeszcze raz, doszczętnie, zupełnie* im Polnischen:

(62) *Wenn du noch einmal so schreist, nähe ich dir den Mund zu!*

(63) *Pamiętaj, żebyś nie pisnęła nikomu ani słowa, bo się ośmieszysz doszczętnie!*

Schließlich treten in stark umgangssprachlich geprägten Äußerungen Invektive auf, die die Drohungsbedeutung intensivieren, vgl.:

(64) *Tu das nicht, du Blödmann! Ich mache aus dir Kleinholz!*

(65) *Ty pieprzona cioto! Skończysz szkołę, choćbyś miał zdechnąć!*

Viele der oben genannten lexikalischen Marker kommen in verschiedenen Sprechakten vor, sodass sie nicht zur Typisierung von Sprachhandlungsmustern genutzt werden können. Erst im Zusammenspiel mit illokutiven Indikatoren – intonatorischen, syntaktischen, lexikalischen – ermöglichen sie eine eindeutige Zuordnung, vorausgesetzt, der Sprecher will dem Gesprächspartner seine eigentliche Intention verheimlichen.

4.1.2. Morphologische Spezifika

Die morphologischen Spezifika des Sprachhandlungsmusters DROHUNG betreffen die Kategorien des Tempus und des Aspekts im Polnischen. Die in der zweiten prädikativen Einheit der DROHUNG formulierten Sanktionen beziehen sich naturgemäß auf die Zukunft. Im Deutschen stehen die Verben in der Regel in den Präsensformen, die hier gewöhnlich Zukunftsorientierung signalisieren. Im Polnischen dagegen finden sich regelmäßig Verben im perfektiven Aspekt in der Form des sogenannten synthetischen Futurs, vgl.:

(66) *Jeśli tego nie zrobisz, znajdę cię i zniszczę!*

(66a) *Wenn du das nicht machst, werde ich dich finden und vernichten!*

4.1.3. Syntaktische Spezifika

Die syntaktische Kennzeichnung des Sprachhandlungsmusters DROHUNG bezieht sich auf die Thema-Rhema-Gliederung. In stilistisch neutralen Texten bzw. in nicht emotionsgeladenen Situationen ist die zweigliedrige Informationsstruktur so aufgebaut, dass die direktive Konstituente das Thema und die kommissive Konstituente das Rhema bildet. Eine Anteposition des rhematischen Äußerungsteils lässt die DROHUNG in beiden Sprachen als markiert erscheinen. So ist es in der folgenden expressiven Variante der Drohungsäußerung, in der der Äußerungsakzent auf den Hauptsatz, also auf den kommissiven Teil, fällt:

(67) *Ich schlag dich tot, wenn du Sperenzchen machst!*

(68) *Zabiję, jak który tam polezie!*

4.2. Periphere Realisierungen

Zu den peripheren Realisierungen, den indirekten DROHUNGEN, gehören Konstruktionen, die durch den Wegfall einer Konstituente der Grund-

struktur elliptischen Charakter haben, weiterhin Äußerungen, in denen das Sprachhandlungsmuster DROHUNG mit anderen Sprachhandlungsmustern wie WARNUNG , RATSCHLAG und VERSPRECHEN zusammen wirkt, und schließlich Drohungsäußerungen, in denen für den Adressaten bei Nichtbefolgung des Direktivums nicht eine für ihn schädliche Sanktion angekündigt wird, sondern etwas quasi Angenehmes.

4.2.1. Elliptische DROHUNGEN

Von elliptischen DROHUNGEN ist dann zu sprechen, wenn eine Konstituente des zweiteiligen Sprachhandlungsmusters nicht verbalisiert wird. Die pragmatische Bedeutung der Äußerung ist dann aus dem situativen Kontext zu erkennen und kann durch nonverbale, intonatorische und lexikalische Indikatoren kompensiert werden.

Viele Belege finden sich in beiden Sprachen für DROHUNGEN, die auf die Konstituente des kommissiven Teils reduziert sind, in dem der Sprecher dem Adressaten den Schaden vor Augen hält, der sich für ihn bei Nichtbeachtung der Aufforderung ergibt. Diese Formulierungen können in die Struktur eines Deklarativsatzes mit der Ankündigung eines Geschehens in der Zukunft oder eines Fragesatzes gefasst sein:

- (69) *Du wirst mich noch kennenlernen.*
- (70) *Doigrasz się jeszcze, ty wiedzmo!*
- (71) *Willst du, dass ich ungemütlich werde?*
- (72) *Naprawdę myślisz, że puszczę ci to płazem?*

Es lassen sich aber auch DROHUNGEN nachweisen, die nur den ersten Teil des Sprachhandlungsmusters, die direktive Konstituente, enthalten:

- (73) *Wenn du das machst ...!*
- (74) *Ani mi się waż ... !*

Hierher gehören auch die Imperativkonstruktionen, die eine Ellipse der adversativen Satzverbindung darstellen, bei denen die zweite prädikative Einheit weggelassen ist:

- (75) *Komm mir ja nicht unter die Augen!*
- (76) *Nie prowokuj mnie!*

Sprachliche Konventionen, die im Alltagsbewusstsein verankert sind, ermöglichen dem Adressaten die wirklichen individuellen Intentionen des Sprechers aus rhetorischen Fragen zu erschließen. So wird mit den folgenden Fragen nicht etwa das Interesse des Sprechers am Wohlbefinden des Adressaten impliziert, sondern eine DROHUNG ausgesprochen:

(77) *Hören Sie einmal zu, was ist eigentlich mit Ihnen los?*

(78) *Co się z panem dzieje od zeszłego miesiąca?*

Das heißt, der Sinn dieser beiden Äußerungen, sowohl in der deutschen als auch in der polnischen Sprache, könnte in etwa lauten: *Entweder Sie reißen sich jetzt zusammen, oder Sie fliegen raus!*

4.2.1.1. Elliptische DROHUNGEN mit dem Dativus ethicus

Im Rahmen elliptischer Konstruktionen gibt es eine Reihe von Belegen, die ein Personalpronomen der 1. Person als ethischen Dativ enthalten. Das sind Sätze, in denen der Dativ keine Objektfunktion im Sinne des Benefizienten der Äußerung ausdrückt, sondern eine pragmatische Funktion wie eine Modalpartikel erfüllt (vgl. Börger 2008:40-52):

(79) *Werd mir ja nicht frech!*

(80) *Ty mi tu, Kiler, nie reżyseruj, tylko też się kładź!*

Derartige Drohungen, die beispielsweise von einem Erwachsenen gegenüber einem Schüler ausgesprochen werden können, vermögen in entsprechenden Situationen eine Haltung der Überlegenheit des Sprechers gegenüber dem Adressaten zu signalisieren:

(81) *Das wirst du mir noch büßen!*

(82) *Jeszcze mi tu palcami będzie pstrykać!*

4.2.2. Überschneidungen mit anderen Sprachhandlungsmustern

Zu den peripheren DROHUNGEN gehören auch jene Konstruktionen, in denen im direktiven Teil performative Verben aus anderen Sprachhandlungsmustern verwendet werden. Es geht vor allem um die Verben *warnen*, *raten*, *versprechen* / *ostrzegać*, *radzić*, *obiecować* (siehe auch Abschnitt 1). In der Regel sind sie mit lexikalischen Markern wie *dringend*, *nachdrück-*

lich, im Guten bzw. ostatni raz, po dobroci, przy świadkach verbunden, die ihre Rolle als DROHUNG verdeutlichen:

- (83) *Ich warne Sie dringend! Sagen Sie kein Wort darüber!*
- (84) *Ich rate dir nachdrücklich, komm diesmal nicht zu spät!*
- (85) *Ich verspreche dir im Guten, das gibt ganz großen Ärger.*
- (86) *Ostrzegam cię po raz ostatni, facet ... możesz tego pożałować!*
- (87) *Radzę ci po dobroci: odczep się ode mnie, słyszysz?!*
- (88) *Obiecuję wam przy świadkach, że nie ujdzie wam to na sucho.*

4.2.3. DROHUNGEN mit etwas quasi Angenehmem

Diese Ausprägung der DROHUNG wird deshalb als peripher betrachtet, weil hier die Verbalisierung des kommissiven Teils etwas quasi Angenehmes benennt. Da aber der Sprechende das Angenehme nur für den Fall verspricht, dass der Adressat seiner Aufforderung aus dem direktiven Teil Folge leistet, bleibt der negative Inhalt der Sanktion für den Adressaten bestehen. Das heißt, es wird etwas Angenehmes gesagt, aber etwas Unangenehmes angedroht, vgl.:

- (89) *Lass die Waffe fallen, dann lasse ich dich leben.*
- (90) *Powiedz prawdę, kto cię przysłał, to całkowicie rozwiąże sytuację.*

5. Reaktionen auf eine DROHUNG

Aus perlokutiver Sicht ergeben sich für die Sprachhandlung DROHUNG zwei Möglichkeiten: die DROHUNG kann erfolgreich oder nicht erfolgreich sein. Entscheidend ist dabei die Einstellung des Kommunikationspartners. Wenn dieser die Situation pragmatisch richtig einschätzt und begreift, dass die Befolgung der Aufforderung für ihn günstiger ist als die angekündigte Sanktionshandlung, gilt die DROHUNG als erfolgreich. Sonst hat der Adressat die Möglichkeit, die DROHUNG zu ignorieren oder zurückzuweisen.

5.1. Erfolgreiche DROHUNG

In diesen Fällen handelt der Adressat nach dem Wunsch des Sprechers, indem er seine Akzeptanz für die angekündigte Sanktionshandlung sprach-

lich oder auch nichtsprachlich manifestiert (Stottern, Kopf senken, roter Kopf, schweißnasse Hände usw.).

5.1.1. Einverständnis

Das Einverständnis muss nicht unbedingt aus Angst vor den Sanktionen resultieren, sondern kann von praktischen Interessen des Adressaten bestimmt sein, wenn dieser sich z.B. gegen eine Androhung seitens des Vorgesetzten schlecht zur Wehr zu setzen vermag. Eine knappe Bestätigung des Einverständnisses muss nicht mit voller Akzeptanz gleichgesetzt werden, vgl.:

- (91) *„Hören Sie einmal zu, entweder Sie spüren jetzt, oder es ist hier Schluss!“* – *„Alles klar, mach ich.“*
- (92) *„Słuchaj pan, kiedy mówię do pana, bo nie ręczę za siebie!”* – *„Tak, oczywiście.“*

5.1.2. Einverständnis und Entschuldigung

Eine erfolgreiche Reaktion, die das Verständnis des Adressaten voraussetzt, ist die Entschuldigung gegenüber dem Sprecher:

- (93) *„Hör endlich auf damit! Ich werde den Hausmeister rufen.“* – *„Tut mir leid.“*
- (94) *„Jeśli będziesz się tak zachowywał, wyłączysz w poprawczaku.“* – *„Przepraszam, to się więcej nie powtórzy.“*

5.1.3. Einverständnis und Beruhigung

Der Ausdruck der Akzeptanz durch den Adressaten kann damit verbunden sein, den Sprecher zu besänftigen und ihn zu bitten, sich zu beruhigen, vgl.

- (95) *„Tu, was man dir sagt, sonst geht es dir an den Kragen!“* – *„Ja, ja, ist schon gut!“* *versuchte Lehnert zu beruhigen.*
- (96) *“Jeśli jeszcze raz zrobisz coś podobnego, zostawię cię na łasce losu.”* – *„Dobrze już, dobrze. Chciałem jak najlepiej.“*

5.1.4. Einverständnis und Ablenkung

Je nachdem, unter welchen Umständen der Redewechsel stattfindet, kann der Adressat den Sprecher mit einem sprachlichen Ausweichmanöver

oder mit einer Rückfrage provozieren, um das Gesicht zu wahren und den Adressaten dadurch abzulenken oder zu verunsichern. Eine derartige Reaktion kann vielleicht daraus resultieren, dass der Adressat sich gegen den vom Sprecher angesprochenen Ton verwehrt, vgl.:

(97) „Nimm den Fuß weg, oder ich hau dich um!“ schrie Binder. – „Komm, komm, Süßer, hör schon auf“, flötete Vanessa.

(98) „Komm endlich, sonst kannst du was erleben!“ – „Soll das etwa eine Drohung sein?“

(99) „Ty, zabierz lapy od psa, bo poszczuję!” – „Chcialem go tylko pogłaskać.”

(100) „Oddaj forse, albo pogadamy inaczej!” – „Grozisz mi?”

5.2. Nicht erfolgreiche DROHUNGEN

Bei nicht erfolgreichen Drohungen zeigt sich der Adressat nicht bereit, der Aufforderung des Sprechers zu folgen und eine Handlung zu realisieren, die nicht in seinem Interesse liegt. Diese Haltung kann der Adressat auf verschiedene Weise deutlich machen.

5.2.1. Ablehnung

Die Zurückweisung der DROHUNG und damit Ablehnung der Aufforderung des Sprechers drückt der Adressat in der Regel mit kurzen Repliken aus:

(101) „Betrink dich ja nicht, sonst schmeiße ich dich aus dem Haus!“, rief Hilde ihm nach. – „Lass mich in Ruh!“, knurrte Fred genervt.

(102) „Tylko nie pij za dużo, bo będziesz spał na strychu.” – „No i dobrze.”

5.2.2. Zurückweisung und Signalisierung von Zweifeln

Die Zurückweisung der DROHUNG kann dadurch signalisiert werden, dass der Adressat Zweifel an der Fähigkeit des Sprechers äußert, die Sanktion zu realisieren, was leicht zu Verblüffung führen kann:

(103) „Tu, was ich dir sage, sonst schieße ich!“ schrie Gabler plötzlich. – „Du etwa? Was redest du da?“

(104) „Odczep się, bo dostaniesz kopniaka!” – „A kto ci nóżkę rozbija?”

5.2.3. Zurückweisung und Signalisierung von Furchtlosigkeit

Der Adressat kann sich unbeeindruckt von der DROHUNG des Sprechers zeigen und Furchtlosigkeit signalisieren, um die DROHUNG zurückzuweisen, vgl.:

- (105) *„Wenn du das machst, werfe ich dich hinaus!“ – „Tu, was du nicht lassen kannst!“*
- (106) *„Jeśli to zrobisz, wyprowadzę się!“ – „Obiecanki, cacanki, a głupiemu radość.“*

5.2.4. Zurückweisung und Antwortdrohung

Die stärkste Reaktion des Adressaten auf eine DROHUNG ist eine Gegendrohung. Damit sieht sich der Sprecher vor die Notwendigkeit gestellt sich neu zu positionieren, vgl.:

- (107) *„Gib mir das Messer zurück, sonst kriegst du eine rein!“ – „Pass auf, dass du nicht selber eine reinkriegst!“*
- (108) *„Jeżeli jeszcze raz zobaczę cię tutaj w nocy, to ci łeb ukręcę!“ – „Uważaj, żebym ja ci łba nie ukręcił!“*

Literatur

- Börger Gergana, 2008, Der ethische Dativ in der Kommunikation. Sprachvergleich: Deutsch, Russisch, Bulgarisch, Frankfurt am Main u.a.
- Brown Penelope / Levinson Stephen C., 1987, Politeness. Some universal in language usage, Cambridge.
- Engel Ulrich, 1994, Syntax der deutschen Gegenwartssprache, Berlin.
- Engel Ulrich / Tomiczek Eugeniusz, 2010, Wie wir reden. Sprechen im deutsch-polnischen Kontext, Wrocław/Dresden.
- Falkenberg Gabriel, 1992, Drohen, in: Falkenberg G./Fries N./Puzynina J. (Hrsg.), Wartościowanie w języku i tekście (na materiale polskim i niemieckim), Warszawa, S. 177-191.
- Havryliv Oksana, 2009, Verbale Aggression. Formen und Funktionen am Beispiel des Wienerischen, Frankfurt am Main.
- Heinemann Wolfgang / Viehweger Dieter, 1991, Textlinguistik. Eine Einführung, Tübingen.
- Hindelang Götz, 2004, Einführung in die Sprechakttheorie, Tübingen.

- Komorowska Ewa, 2008, Pragmatyka dyrektywnych aktów mowy w języku polskim, Szczecin/Rostock.
- Przybyła Olga, 2004, Akty mowy w języku nauczycieli, Katowice.
- Pytel-Pandey Danuta, 2013, Dyrektywne akty mowy w Nowym Testamencie, in: *Studia Wschodniosłowiańskie* 13, Białystok, S. 95-104.
- Schirn Matthias (Hrsg.), 1974, *Sprachhandlung – Existenz – Wahrheit. Hauptthemen der sprachanalytischen Philosophie*, Stuttgart/Bad Cannstatt.
- Searle John R., 1992, *Sprechakte: Ein sprachphilosophischer Essay*, Frankfurt am Main.
- Szczęsna Ewa (Hrsg.), 2002, *Słownik pojęć i tekstów kultury*, Warszawa.
- Tomiczek Eugeniusz, 2000, *Die Elemente des Textes: Sprechakte*, in: Engel U. et al., *Deutsch-polnische kontrastive Grammatik*, Warszawa, S. 40-59.
- Wagner Klaus R., 2001, *Pragmatik der deutschen Sprache*, Frankfurt am Main.
- Wierzbicka Anna, 1983, Genry mowy, in: Dobrzyńska T./Janus E. (Hrsg.), *Tekst i zdanie. Zbiór studiów*, Wrocław u.a., S. 125-137.
- Wierzbicka Anna, 1987, *English Speech Act Verbs. A Semantic Dictionary*, Sydney u.a.
- Wierzbicka Anna, 1991, *Cross-Cultural Pragmatics. The semantics of Human Interaction*, Berlin/New York.

The speech behaviour pattern of THREAT in German and Polish: a typological-comparative analysis

The paper presents the analysis of the speech behaviour pattern of THREAT in German and Polish. In the first part of the paper, the general characteristics of the speech behaviour pattern of THREAT are given and their illocutions in terms of Natural Semantic Metalanguage are defined. Contrastive research is looked at from three different angles. First, from a structural point of view, main realization patterns of THREAT are described in different languages. Second, from the pragmatic point of view, it is considered whether and how the situations in which Germans and Poles use THREATS are different. And third, how to use THREATS in German and Polish is described using the method of the communicative-pragmatic field. The peculiarities of the field organization in these languages are discussed.

Keywords: speech behavior, threat, intercultural communication, contrastive linguistics, Polish, German.